

99008001012005, 99008001012005

Wegen Diebstahls einen neuen Personalausweis beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109331332/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012005, 99008001012005
Leistungsbezeichnung I	Wegen Diebstahls einen neuen Personalausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wegen Diebstahls einen neuen Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Beantragung Personalausweis, Personalauswei, Personalausweis gestohlen, Ausweis, Personalausweis geklaut, Identitätsnachweis, Ausweis ausstellen, Identitätsdokument, PA, neuer Ausweis, Perso, Personalausweis beantragen, Personaldokument, neuer Personalausweis, Neuer PA, Lichtbildausweis, Diebstahl Personalausweis, elektronischer Personalausweis, Ausweis beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Ihnen wurde Ihr Personalausweis gestohlen? Dann müssen Sie dies melden. Darüber hinaus müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie über 16 Jahre alt sind und kein gültiges Passdokument besitzen.
Volltext	Sie müssen den Diebstahl Ihres Personalausweises melden. Sie können den Diebstahl bei jeder Personalausweisbehörde melden. In der Regel wenden Sie sich an Ihr örtliches Bürgeramt. Melden Sie den Diebstahl bei der Polizei, müssen Sie für die Beantragung des neuen Personalausweises die Personalausweisbehörde aufsuchen. Zudem müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie über 16 Jahre alt sind und kein gültiges Passdokument besitzen, das heißt, keinen Reisepass oder vorläufigen Reisepass. Den Antrag können Sie bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz stellen. Wenn Sie Ihren neuen Personalausweis nicht an Ihrem

Modul

Sachverhalt

Hauptwohnsitz, sondern in einem anderen Bürgeramt beantragen, brauchen Sie einen wichtigen Grund. Außerdem müssen Sie einen Zuschlag zahlen. Wenn Sie vorher mit dem von Ihnen ausgewählten Bürgeramt Kontakt aufnehmen, können Sie in Erfahrung bringen, ob und inwieweit das Bürgeramt Ihren Grund anerkennt.

Erforderliche Unterlagen

- aktuelles biometrisches Passfoto
 - falls vorhanden und noch nicht entwertet: alter Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass, gültig oder bereits abgelaufen
 - falls kein gültiger Reisepass oder Kinderreisepass vorhanden: Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde
 - sofern vorhanden: polizeiliche Verlustanzeige
 - bei Kindern unter 16 Jahren:
 - gegebenenfalls Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils
 - bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis

Voraussetzungen

- Ihr Ausweis wurde gestohlen.
 - Sie müssen einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 - in Deutschland gemeldet sind
 - kein anderes gültiges Passdokument besitzen, also keinen Reisepass oder vorläufigen Reisepass.
 - Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:
 - Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde beantragen, die an Ihrem Hauptwohnsitz zuständig ist.

Kosten

Gebühr: 13,30€
 Zuschlag zur Gebühr bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz
 Gebühr: 22,80€
 für antragstellende Personen unter 24 Jahren
 Gebühr: 30€
 Zuschlag zur Gebühr für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland

Modul	Sachverhalt
	Gebühr: 37€ für antragstellende Personen ab 24 Jahren Gebühr: 10€ für den vorläufigen Personalausweis
Verfahrensablauf	Einen neuen Personalausweis nach Diebstahl müssen Sie persönlich beantragen: • Sie vereinbaren einen Termin bei Ihrem zuständigen Bürgeramt. • Sie bringen die erforderlichen Unterlagen mit. • Sie zahlen die Gebühr. • Ihr Bürgeramt informiert Sie bei der Beantragung, wann Sie Ihren Personalausweis abholen können. • Per Brief erhalten Sie eine neue Transport-PIN, um Ihre Online-Ausweisfunktion beim neu beantragten Personalausweis einsatzbereit zu machen. Sie entscheiden selbst, wann Sie diese Option nutzen möchten.
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Woche(n) ab Antragstellung, bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können
Frist	Sie müssen nach Diebstahl schnellstmöglich einen neuen Personalausweis beantragen, sofern Sie kein anderes gültiges Ausweisdokument besitzen.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Personalausweis Ausstellung neu wegen Diebstahl • Diebstahl des Personalausweises muss gemeldet werden bei einer Polizeibehörde oder einer Personalausweisbehörde, zum Beispiel beim Bürgeramt/ Einwohnermeldeamt/ Rathaus/ Bürgerdienste. Wird der Diebstahl bei der Polizei gemeldet, muss für die Beantragung des neuen Personalausweises die Personalausweisbehörde aufgesucht werden. • Kosten für Beantragung eines neuen Personalausweises:

Modul	Sachverhalt
	• 37,00 EUR für antragstellende Personen ab 24 Jahren • 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren • 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis • 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz • 30,00 EUR Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland • Bearbeitungsdauer: ab Antragstellung 2 bis 3 Wochen • zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz oder jedes andere Bürgeramt
Ansprechpunkt	Service-Hotline zum Personalausweis und zur Online-Ausweisfunktion Telefon +49 1801 333333 E-Mail eID_buergerservice@bmi.bund.de Öffnungszeiten Mo 08:00 - 17:00 Uhr Di 08:00 - 17:00 Uhr Mi 08:00 - 17:00 Uhr Do 08:00 - 17:00 Uhr Fr 08:00 - 17:00 Uhr
Zuständige Stelle	örtliche Personalausweisbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a new ID card due to theft, Wegen Diebstahls einen neuen Personalausweis beantragen